



Stand: 09.06.2020

Schutzkonzept für empirische Untersuchungen im Labor der Fachrichtung Bildungswissenschaften

Bei der Durchführung von Experimenten mit Versuchspersonen werden folgende Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingehalten:

- Experimente mit Versuchspersonen finden ausschließlich in dem vom Krisenstab der UdS begutachteten Labor der Bildungswissenschaften (A4.2, Raum 5.07, ca. 54m²) statt.
 - In diesem Labor werden maximal vier Personen zeitgleich anwesend sein (z.B. zwei Versuchsleiter*innen und zwei Versuchspersonen). Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m zwischen den Personen wird durchgehend eingehalten.
- Beim Zutritt zum Labor wird auf einen Ein- und Auslass mit genügend räumlichem und zeitlichem Abstand geachtet.
 - Zwischen den Experimenten wird ein ausreichender Zeitabstand eingehalten (z.B. 60 Minuten Abstand bei einer Experimentdauer von 60 Minuten).
 - Um die Ansammlung von Wartenden vor den Räumlichkeiten zu verhindern, werden die Versuchspersonen in der Einladungs- bzw. Erinnerungsmail zum Experiment per E-Mail darum gebeten, erst ca. fünf Minuten vor Experimentbeginn beim Labor zu erscheinen. Zusätzlich ist der Boden des Laborvorraumes mit Markierungen für Warteflächen versehen.
 - Die Versuchspersonen werden in der Einladung sowie direkt nach ihrem Erscheinen darauf hingewiesen, dass auch beim Warten die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten sind.
 - Der Eintritt sowie der Auslass der Versuchspersonen aus dem Labor finden nacheinander und damit zeitversetzt und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes statt.
- Es werden Pausen von mindestens 60 Minuten zur gründlichen und ausreichenden Belüftung der Räume und Desinfektion des gesamten Sitzplatzes jeder Versuchsperson (Tisch, Tastatur, Computermaus, Bildschirm, Stifte etc.) eingeplant.
 - Um die Zirkulation der Raumluft zu unterstützen, werden während des Experimentes und in den Pausen Ventilatoren eingesetzt.

- Die Versuchspersonen werden in der Einladung und direkt nach ihrem Erscheinen gebeten, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Versuchsleiter*innen tragen ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung. Die Mund-Nase-Bedeckungen können beiderseits erst dann abgenommen werden, wenn Versuchspersonen und Versuchsleiter*innen ihren Sitzplatz eingenommen haben und der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m gewährleistet ist.
 - Sollte kein eigener adäquater Mund-Nase-Schutz vorhanden sein, so stehen im Labor medizinische Einmal-Masken zur Verfügung.
- Die Sitzplätze der Versuchspersonen und der Versuchsleiter*innen sind eindeutig gekennzeichnet und befinden sich im Abstand von mindestens zwei Metern zueinander.
 - Um die Desinfektion der Sitzplätze zu vereinfachen, befindet sich auf den Tischen ausschließlich notwendiges und desinfizierbares Material.
 - Es befinden sich keine überflüssigen Stühle in den besetzten Tischreihen.
- Das Labor, die Toilettenräume und die Flure sind mit von der UdS zur Verfügung gestellten Infoplakaten zu Hygieneregeln ausgestattet.
- Für alle Beteiligten gelten zu jeder Zeit die allgemeinen Hygienebestimmungen, über die die Versuchspersonen bereits in der Einladungsmail unterrichtet werden (siehe Anhang).
- Ein Experiment findet nur dann statt, wenn keiner der Anwesenden innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatte und wenn keiner der Anwesenden unter gesundheitlichen Problemen leidet, die auf eine COVID-19-Infektion zurückzuführen sein könnten und die nicht durch andere Ursachen erklärbar sind (s. Anhang: Fragencheck Präsenzveranstaltungen, Einladungsmail).
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen (Vorname, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) werden mit Uhrzeit und Datum erfasst, um im Falle einer Infektion alle Kontaktpersonen während des Experimentes schnellstmöglich darüber zu informieren.

Anhang: Einladungsmail zum Experiment, Fragencheck zu COVID-19